

Aus dem Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Kreistagsbeschlüssen	2
Auslegung der Jahresrechnung 2013	3
Bestellung eines Bezirksschornsteinfegermeisters	4

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	4
Bauausschreibungen	8
Ausgabestellen für gelbe Säcke	11
Neuer Wertstoffhof im Leinatal	12
Regelschule erringt wieder Gütesiegel	12



Sprechstunde: Die erste Bürger-sprechstunde im neuen Jahr bietet Landrat Konrad Gießmann am Donnerstag, 19. Februar an. Von 13 bis 17 Uhr steht er im Raum 208 in der 18.-März-Str. 50 in Gotha für Anfragen und Auskünfte zur Verfügung. Aufgrund der großen Nachfrage ist eine vorherige Terminvereinbarung bei Frau Daniel (Tel. 03621 214-287) empfehlenswert, aber nicht Voraussetzung. Wer spontan vorbeischaut, sollte Zeit mitbringen.

Weidgenossen aufgepasst: Jäger, deren Jagdschein nur bis zum 31. März 2015 gültig ist, müssen diese Erlaubnis verlängern lassen, sofern sie im neuen Jagdjahr ab April auf die Pirsch gehen wollen. Darauf weist die untere Jagdbehörde des Landratsamtes Gotha hin. Betroffene Jäger erhalten in diesen Tagen den Antrag zur Verlängerung per Post. Dieser muss bis zum 16. Februar ausgefüllt wieder zurückgesendet werden.

Wer trotz auslaufender Berechtigung dennoch keinen Antrag erhalten hat, sollte rechtzeitig mit der unteren Jagdbehörde Kontakt aufnehmen (Tel. 03621 214-501). Bei rechtzeitiger Rücksendung der Anträge können die Jagdscheine ab 15. März zur Verlängerung bei der unteren Jagdbehörde vorgelegt werden. Ein gültiger Jagdschein ist nicht allein Voraussetzung für die Jagd, sondern begründet für dessen Inhaber das waffenrechtliche Bedürfnis nach Umgang und Besitz von Waffen und Munition.

Flohmarkt: Junge Eltern können sich den 14. März vormerken. Der Förderverein der Kita „Waidspatzen“ aus dem Drei-Gleichen-Ortsteil Mühlberg lädt dann von 10 bis 14 Uhr zum großen Frühlingflohmarkt in die dortige Turnhalle am Vorwerk der Burg herzlich ein. Wer gut erhaltene Baby- und Kindersachen, Spielzeug, Bücher oder Kinderwagen ect. verkaufen lassen will, meldet sich unter kita-waidspatzen@gmx.de frühzeitig an.



Rednerquartett zum Empfang: Oberbürgermeister Knut Kreuch, MKK-Landrat Erich Pipa, Landrat Konrad Gießmann und Bataillonskommandeur Ingo Korzetz (v. l.).

Ein Vierteljahrhundert gemeinsam gemeistert

Neujahrsempfang unter dem Zeichen der Kreispartnerschaft

Gotha. Unter dem Eindruck großer Jubiläen stand der diesjährige Neujahrsempfang zu Monatsbeginn in der Friedensteinkaserne. Rund 500 Gäste waren der Einladung von Stadt und Landkreis Gotha sowie des Aufklärungsbataillons 13 gefolgt, um in großer Runde auf das neue Jahr anzustoßen. 2015 werde nicht nur ein Vierteljahrhundert Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit begangen, erinnerte Landrat Konrad Gießmann in seiner Begrüßung, sondern auch der Beginn einer langen und fruchtbaren Partnerschaft zwischen dem Landkreis Gotha und dem hessischen Main-Kinzig-Kreis (MKK). Direkt zum 3. Oktober 1990 wurde seinerzeit im Gothaer Gasthaus Mohren der Partnerschaftsvertrag in Anwesenheit beider Kreistage besiegelt. Insbesondere in den Aufbaujahren habe die Kooperation Großes bewirkt, so Gießmann. So gab es einen regen Erfahrungsaustausch über die Organisation der Verwaltung nach neuen Vorgaben, welche den Betroffenen – anders als zu DDR-Zeit – auch Möglichkeiten eröffnen, gegen staatliches Handeln juristisch vorzugehen. Als sichtbares Beispiel für die gelungene Unterstützung der hessischen Freunde gelte ferner die erfolgreiche Transformation der

Kreissparkasse Gotha zu einem der heute leistungsfähigsten öffentlich-rechtlichen Geldinstitute im Freistaat Thüringen. Als Gastredner des Neujahrsempfanges konnte MKK-Landrat Erich Pipa gewonnen werden, der vor vollem Gadollasaal über die Gestaltungsmöglichkeiten von Politik auf kommunaler Ebene referierte. Deutlich wurde dabei, dass ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung die Herausforderungen dies – wie jenseits der Werra recht ähnliche sind. So führt auch in Hessen der Finanzausgleich zwischen Landes- und kommunaler Ebene zu Zwist und Verteilungsproblemen, und hier wie da wird dem Ausbau von Infrastruktur und Bildung großer Wert für die Zukunftsfähigkeit beigemessen. Den Blick zurück auf 25 Jahre gemeinsamen Weg wollen der Landkreis Gotha und der Main-Kinzig-Kreis am 3. Oktober im Rahmen einer Festveranstaltung in der Residenzstadt werfen. Zu diesem Termin werden beide Kreistage erwartet; und ähnlich wie 1990 mit dem Pflanzen eines Baumes im Schlosspark soll eine symbolische Geste für die Fortführung der bewährten Partnerschaft werben.

Bekanntmachung der Beschlüsse, die in der Sitzung des Kreistages Gotha am 12.11.2014 gefasst wurden

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Beschluss Nr. 44/2014

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 08.10.2014

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Kreistages vom 08.10.2014 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 45/2014

BV 38/2014

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2013 und Entlastung der Werkleitung

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss und der Lagebericht 2013 des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden mit einem Jahresüberschuss von 215.991,27 EUR und einer Bilanzsumme von 11.209.298,68 EUR festgestellt.

002 Der Jahresgewinn in Höhe von 215.991,27 EUR wird in Höhe von 11.103,70 EUR der Gebührenaussgleichsrückstellung und in Höhe von 199.216,05 EUR der Kapitalrücklage zugeführt und in Höhe von 6.849,16 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. In Höhe von 1.177,64 EUR besteht eine Forderung gegenüber dem Landschafts-, Kontroll- und Beräumungsdienst (LKB).

003 Dem Werkleiter des Kommunalen Abfallservice wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 46/2014

BV 40/2014

Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2014 des Kommunalen

Abfallservice Landkreis Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stephensonstraße 24/26 in 14482 Potsdam wird gem. § 6 Nr. 5 der Betriebssatzung für den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha zum Prüfer für den Jahresabschluss 2014 bestellt.

Beschluss Nr. 47/2014

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Landkreises Gotha 2015

Der Kreistag Gotha beschließt:

1. Änderungsantrag der Verwaltung zur BV 45/2014

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2015

001 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2015 nach Anlage 1 werden beschlossen.

002 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Vermögenshaushalts 2015 nach Anlage 2 werden beschlossen.

003 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zu den Haushaltsvermerken 2015 nach Anlage 3 werden beschlossen.

2. Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen, Punkt 002

Sanierung Gymnasium Ernestinum

001 Die Verwaltung wird beauftragt ein Sanierungskonzept für das Ernestinum vorzulegen, welches – in Absprache mit der Stadt Gotha – eine dauerhafte Mitnutzung des Schulstandortes Myconiusschule und eine Überprüfung der geplanten Investitionen am Standort Schützenallee 31 berücksichtigt.

3. Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BI

Sanierung Gymnasium Ernestinum

001 Zur Vorbereitung der Komplexsanierung des Gymnasiums Ernestinum werden unter der Haushaltsstelle 02.23030.94100 Planungskosten in Höhe von 600.000 Euro veranschlagt.

002 Die Mehrausgaben werden finanziert durch:

- Die Streichung der HH-Stelle 02.2302.94500 „Sicherheits- und Brandschutzauflagen“ an der Arnoldschule (50.000 Euro)
- Die Verringerung der Brandschutzmaßnahme unter der HH-Stelle 02.22500.94500 an der RS Crawinkel um 150.000 Euro. Im Jahr 2015 werden 200.000 Euro investiert und im Jahr 2016 die restlichen 150.000 Euro. Die Investition in Höhe von 150.000 Euro ist in das Investitionsprogramm für das Jahr 2016 aufzunehmen.
- Die Verringerung in der HH-Stelle 06.0607.94100 „Umbau zum Verwaltungsgebäude“ der Außenstelle Schützenallee 31 um 400.000 Euro.

4. Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP und SPD-Bündnis 90/Die Grünen

Ersatzneubau Schulsporthalle für das von-Bülow Gymnasium Neudietendorf

001 Die HH-Stelle 23070.94010 „Ersatzneubau Sporthalle“ am von-Bülow-Gymnasium in Neudietendorf wird im Investitionsprogramm 2016 und Folgejahre nach § 9 ThürGemHV in Verbindung mit § 59 ThürKO mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen.

Beschluss Nr. 48/2014

Änderungen zum Entwurf des Finanzplanes für die Jahre 2014 bis 2018

Der Kreistag Gotha beschließt:

1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BI

Investitionsprogramm 2014-2018

Änderung: Gliederungsnummer 23030 94100 Gymnasium Ernestinum

Neu: Gesamtkosten 9.500.000 Euro

Davon 2015: 600.000 Euro

2016: 2.000.000 Euro

2017: 2.000.000 Euro

2018: 2.000.000 Euro

Folgejahre: 2.750.000 Euro

gez. Gießmann

Landrat

Siegel

Gotha, 13.01.2015

Amtliche Bekanntmachung

- Die nachstehend gedruckte 1. Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Brüheim und der Gemeinde Sonneborn zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Sonneborn als aufnehmende Gemeinde und der Gemeinde Brüheim als abgebende Gemeinde wurde der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Sie wurde durch die Gemeinde Brüheim unter der Beschluss-Nr. V-194/13 am 05.12.2013 und durch die Gemeinde Sonneborn unter der Beschluss-Nr. V 309/13 am 12.12.2013 beschlossen.
- Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zur vorgenannten 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ wurde gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) am 22.10.2014 erteilt. Es wurde durch die Gemeinde Sonneborn am 29.10.2014, im Landratsamt Gotha eingegangen am 03.11.2014, der Rechtsbehelfsverzicht erklärt.
- Die vorgenannte 1. Änderung der Zweckvereinbarung wird entsprechend § 13 Abs. 5 i.V.m. § 12 Abs. 1 ThürKGG hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Vereinbarung tritt rückwirkend ab 01.08.2013 in Kraft.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 12.01.2015

1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ von der Gemeinde Brüheim auf die Gemeinde Sonneborn

(Beschluss-Nr. 263/03 des Gemeinderates der Gemeinde Sonneborn in der Sitzung vom 04.12.2003, Beschluss-Nr. 212/03 des Gemeinderates der Gemeinde Brüheim in der Sitzung vom 06.11.2003, genehmigt von der Kommunalaufsicht vom 03.03.2004, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha Nr. 6 vom 17.03.2004)

Aufgrund des § 17 Abs. 1 S. 2 4 ThürKitaG vom 16. Dezember 2005 (GVBl. Nr. 17, S. 371), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kindertagesstättengesetzes und anderer Gesetze vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 105) schließen

- Die **Gemeinde Sonneborn** (als aufnehmende Gemeinde) vertreten durch den Bürgermeister Herrn Günter Dietmar
- und die **Gemeinde Brüheim** (als abgebende Gemeinde) vertreten durch den Bürgermeister Heiner Both

folgende 1. Änderung der Zweckvereinbarung nach §§ 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der jeweils gültigen Fassung ab:

§ 1 Änderung

Der § 1 – Aufgaben – Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

- Für die Betreuung von Kindern im Alter von 12 Monaten bis zum Schuleintritt, die ihren Hauptwohnsitz in der abgebenden Gemeinde haben, stellt die aufnehmende Gemeinde die erforderlichen Plätze gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 ThürKitaG in ihrer Kindertageseinrichtung zur Verfügung. Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürKitaG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt rückwirkend ab 01.08.2013, nach der amtlichen

Bekanntmachung der Zweckvereinbarung und ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, in Kraft.

Sonneborn, den 23.07.14
gez. Dietmar
Gemeinde Sonneborn
Bürgermeister

Brüheim, den 28.07.14
gez. Both
Gemeinde Brüheim
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse, die in den Sitzungen des Werkausschusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha gefasst wurden

Werkausschuss KAS am 19.08.2014

Beschluss WA KAS 05-2014

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 13.05.2014

Der Werkausschuss beschließt:

- Die Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 13.05.2014 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Werkausschuss KAS am 04.11.2014

Beschluss WA KAS 06-2014

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 19.08.2014

Der Werkausschuss beschließt:

- Die Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 19.08.2014 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss WA KAS 07-2014

Erweiterung des Wertstoffhofnetzes

Der Werkausschuss beschließt:

- Der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) wird beauftragt, einen neuen zusätzlichen Wertstoffhof im Süden der Stadt Gotha zu errichten.
- Der KAS wird weiterhin beauftragt, die bestehende Kleinannahmestation in Wipperoda um einen Wertstoffhof zu erweitern.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 13.01.2015

Öffentliche Bekanntmachung

- Mit Beschluss Nr. 53/2014 hat der Kreistag Gotha am 03. Dezember 2014 die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 in öffentlicher Sitzung festgestellt.
- Mit Beschluss Nr. 54/2014 hat der Kreistag in derselben Sitzung dem Landrat und den Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat zu vertreten haben, auf der Grundlage des Schlussberichts für die festgestellte Jahresrechnung die Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 26.01. bis 08.02.2015 während der üblichen Dienststunden im Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, an der Infothek öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2014 in der Kämmererei des Landratsamtes Gotha, 18.-März-Straße 50, während der üblichen Dienststunden die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Jahresrechnung 2013 sowie in den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, den 15. Dezember 2014

Amtliche Bekanntmachung

Die Bestellung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (bBSF) Sebastian Gorille wurde mit Wirkung vom 31.12.2014 wegen Bewerbung um einen anderen Kehrbezirk durch das Thüringer Landesverwaltungsamt aufgehoben.

Nach erfolgter Ausschreibung wurde der Schornsteinfegermeister

Martin Volkmann (Klosterweg 1b, 99817 Eisenach) mit dem Büro in der Franz-Mehring-Straße 45, 99880 Waltershausen, Telefon: 0179-9418621 (vorläufig), E-Mail: martin.volkmann82@t-online.de (vorläufig) für den Zeitraum vom

01.01.2015 – 31.12.2021 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Gotha 008 bestellt.

Dieser Kehrbezirk umfasst alle Straßen in den Ortsteilen der Gemeinde Hørsel in Aspach, Fröttstädt, Hørselgau, Laucha, Mechterstädt, Teutleben und die Ortsteile Fischbach, Schmerbach, Schwarzhausen und Winterstein der Stadt Waltershausen sowie einige Straßen in Waltershausen.

gez. Bauer
Amtsleiter

Gotha, den 23.12.2014

– Ende des Amtlichen Teils –

Nichtamtlicher Teil

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung vorbehaltlich der Inkraftsetzung des Haushaltes 2015 nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/-in Bauaufsicht/ Bauingenieur/-in“ im Amt für Bauverwaltung und Kreisentwicklung im Sachgebiet Bauaufsicht

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig die baurechtliche Beratung und Prüfung hinsichtlich der Zulässigkeit von Bauvorhaben sowie die Prüfung allgemeiner bauordnungsrechtlicher Belange. Schwerpunkte sind dabei:

- Durchführung von Baugenehmigungsverfahren und Bescheidung von Bauvoranfragen und Bauanträgen sowie die Durchführung sonstiger bauaufsichtlicher Verfahren;
- Durchführung von Beratungen von Bauherren und Entwurfsverfassern zu baurechtlichen Fragestellungen – einen wichtigen Schwerpunkt stellt dabei der vorbeugende Brandschutz dar;
- Durchführung von Bauüberwachungen und bautechnischen Abnahmen, insbesondere auch im Hinblick auf den baulichen Brandschutz;
- Sicherstellung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr;
- Zuarbeiten in Widerspruchsverfahren und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten;
- Erarbeitung von Stellungnahmen in Verfahren anderer Behörden, insbesondere nach BImSchG oder nach Fachplanungsrecht;
- Statistische Bearbeitung von Baugenehmigungen.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- Abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Ingenieur/-in (FH) Hochbau, Architekt/-in (FH) oder Bachelor bzw. Master of Engineering Bauingenieurwesen;
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht und Umweltrecht;
- Vertiefte Kenntnisse im Bereich Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, der Bautechnik sowie angrenzender Bestimmungen;

- Befähigung als Fachplaner für Brandschutz bzw. Bereitschaft zur Fortbildung;
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit;
- Schnelle Auffassungsgabe, selbständige Arbeitsweise, hohe Verantwortungsbereitschaft, Entscheidungsfreude und Durchsetzungsfähigkeit;
- Die Fähigkeit, komplexe technische Sachverhalte analytisch zu beurteilen sowie in der mündlichen und schriftlichen Darstellung anschaulich zu erläutern;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Übersendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 05.02.2015** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. i. V. Marx
Gießmann
Landrat

Gotha, 29.12.2014

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Konrad Gießmann | Redaktion: Adrian Weber, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214283, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | Foto: Archiv | Gesamtproduktion: MSB Verlags- und Werbe GmbH & Co. KG, 99867 Gotha | Vertrieb: Werbeverteilung Blitz, 99867 Gotha | Druck: ORD Oberhessische Rollen-Druck GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung).
Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 05.02.2015

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung vorbehaltlich der Inkraftsetzung des Haushaltes 2015 nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/-in Betreuungsbehörde“ im Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen, Arbeitsbereich Hilfe in besonderen Lebenslagen des Sozialamtes

Die Tätigkeit umfasst die:

- Information über Betreuungsmaßnahmen und Betreuungsleistungen;
- Organisation, Prüfung, Einleitung und Koordinierung von Betreuungsmaßnahmen und Betreuungsleistungen;
- Durchführung von Beratungsgesprächen und Hausbesuchen;
- Mitwirkung bei der Antragsbearbeitung zu Betreuungsleistungen;
- Übernahme von Betreuungsmaßnahmen nach dem Betreuungsgesetz sowie dem BGB;
- Organisation und Mitwirkung zivilrechtlicher Unterbringung nach dem FamFG;
- Entwicklung, Bewertung und Koordination lokaler Betreuungsdienstleistung;
- Gewinnung sowie Beratung und Unterstützung von Betreuern;
- Gewährleistung der Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber den Betreuern;
- Verfahrensbeteiligung bei Einrichtung, Aufhebung und Führung von rechtlichen Betreuungen;
- Erstellung eines Sozialberichts im Zuständigkeitsbereich.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- Ausbildung als Sozialarbeiter/-in /Sozialpädagoge/Sozialpädagogin mit staatlicher Anerkennung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht;
- Umfassende Kenntnisse im BtBG, FamFG, BGB sowie angrenzender gesetzlicher Regelungen;
- Hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit;
- Ausgeprägte soziale und analytische Kompetenz;
- Psychologisches Einfühlungsvermögen, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität;
- Belastbarkeit und Konfliktmanagement;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Übersendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 05.02.2015** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten vom Landratsamt Gotha nicht erstattet werden können. Es können nur Bewerbungsunterlagen zurückgesendet werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 22.12.2014

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/-in Güterkraftverkehr/ Personenbeförderung“ im Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Straßenverkehrsbehörde

Die Tätigkeit umfasst die:

- Erlaubniserteilung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG);
- Genehmigungen für Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG);
- Mitwirkung bei der Festsetzung von Beförderungsentgelten und –bedingungen im Taxenverkehr;
- Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Verstößen gegen GüKG und PBefG;
- Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO);
- Fahrwegbestimmung nach der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (GGVSEB);
- Haushaltssachbearbeitung.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder vergleichbare Ausbildung;
- Zugang für Fachwirte für Güterverkehr ist gegeben;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- Vertiefte Kenntnisse im Straßen- und Straßenverkehrsrecht insbesondere der StVO, dem GüKG, dem PBefG, dem OWiG, der GBZugV, der PBefGBZV, der BOKraft, sowie den angrenzenden Bestimmungen;
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung;
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Bürgern;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Besitz des Führerscheins der Klasse B.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 05.02.2015** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 16.12.2014

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung nachfolgende Stelle aus:

„Hausarbeiter/Hausarbeiterin“ am Regionalen Förderzentrum „Lucas-Cranach-Schule“ in Gotha/Breite Gasse im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Arbeitsbereich Schulobjekte

Die Tätigkeit umfasst die:

- Mitwirkung bei der Wartung und Reinigung sowie Pflege der Gebäude am Schulstandort;
- Durchführung von Kleinstreparaturen entsprechend Anweisung des Hausmeisters/der Hausmeisterin;
- Pflege und Reinigung der objektbezogenen Außenanlagen;
- Bedienung einfacher technischer Werkzeuge;
- Mithilfe bei Malerarbeiten;
- Mitwirkung bei der Überwachung von zu erbringenden Fremdleistungen;
- Mitwirkung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung;
- Mitarbeit bei Transport-, Umzugs- und Umräumungsarbeiten innerhalb des Schulobjektes und entsprechend der Weisung der Gebäudeverwaltung an anderen Schulen;
- Hilfeleistung bei der Absicherung des Schulbetriebes und Wahrnehmung von Vertretungstätigkeiten des Schulhausmeisters;
- Mitwirkung bei Verbrauchsmaterialbereitstellung im Verantwortungsbereich der Hausbewirtschaftung.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- Wünschenswert wären berufspraktische Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Objekten/Einrichtungen;
- Hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Übersendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 05.02.2015** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 07.01.2015

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/-in Systemverwaltung / Netzwerkadministrator“ im Amt Innerer Service

Die Tätigkeit umfasst:

- Netz- und Systemadministration
 - Administration der Serverlandschaft mit Windows Server Betriebssystemen inklusive der Infrastrukturdienste wie Active Directory und DNS;
 - Mitwirkung bei der Verwaltung der Storage- und Backupssysteme;
 - Integration von neuen Netzwerkkomponenten in die bestehende Infrastruktur, Monitoring der internen Netzwerkinfrastruktur;
 - Optimierung der Sicherheitsumgebung sowie Konzeption und Implementierung von Lösungen zur Abdeckung von neuen Anforderungen, insbesondere im Bereich der IT-Sicherheit;
 - Mitwirkung bei der Fortschreibung des IT-Sicherheitskonzeptes;
 - Konfiguration, Betreuung und Überwachung der aktiven Netzwerkkomponenten insbesondere der Firewalllösung, der Switches und Router;
 - Mitarbeit bei Projekten wie z. B. Erneuerung von Hardwarekomponenten, Rollouts, Migrationen, Erweiterung, Monitoring und Optimierung des Netzwerks, Standortanbindungen etc.;
 - Administrative Betreuung der zugewiesenen Fachanwendungen und Anpassung von Programmabläufen in Zusammenarbeit mit Softwarepartnern;
- User Help Desk
 - Hotline/Störungsaufnahme (1st- and 2nd-Levelsupport);
 - Eigenständige Fehleranalyse, nachhaltige Problembeseitigung, ggf. in Zusammenarbeit mit Supportpartnern (Dokumentation im Ticketsystem);
 - Vorortservice Arbeitsplatz und Netzwerkdrucker;
 - Durchführung von Einweisungen und Schulungen in neue bzw. geänderte Systeme;
 - Anwenderbetreuung mit dem Schwerpunkt bei MS-Office-Produkten.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- Abgeschlossenes Studium der Informatik mit dem Schwerpunkt Netzwerkmanagement (FH- oder Bachelorabschluss) oder alternativ
- Ausbildung zum Fachinformatiker/-in mit Fachrichtung Systemintegration;
- Praktische Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Datenbankservern und im Bereich von Servertopologien, Betriebssystemen und IT-Anwendungen;
- Kenntnisse der Betriebssysteme MS Windows sowie gängiger Datenbanksoftware, Virtualisierungstechniken, SAN-Speicher, Archivsysteme;
- Kenntnisse in den Bereichen Netzwerkprotokolle (TCP/IP) und Netzwerkdienste (DHCP, DNS, Proxy Service etc.);
- Vertiefte Kenntnisse im Netzwerk- und Firewallbereich und den damit verbundenen Sicherheitsarchitekturen (Firewall, VPN, Verschlüsselung);
- Engagiertes, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten im Team;
- Hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeit;
- Dienstleistungsverständnis, schnelle Auffassungsgabe und hohes technisches Verständnis;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 05.02.2015** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 08.01.2015

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung vorbehaltlich der Inkraftsetzung des Haushaltes 2015 nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/-in Zivil- und Katastrophenschutz“ im Amt für Brand-/Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Die Tätigkeit umfasst die:

- Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der Maßgaben des Katastrophen- und Zivilschutzes im Landkreis nach den gesetzlichen Vorschriften;
- Organisation und Koordinierung des Krisenmanagements der Gefahrenabwehr einschließlich der Einrichtung geeigneter Stabsstrukturen, deren Infrastruktur und der Aus- und Fortbildung;
- Fortschreibung der Aktualisierung von Alarm- und Einsatzplänen, Kreisbeschreibungen und zugehörigen Dokumentationen im Katastrophenschutz sowie Brandschutz;
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Strukturierung von Katastrophenschutzeinheiten sowie deren Leistungsüberprüfung im Landkreis;
- Mitwirkung bei der Planung und Überwachung von baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen des Katastrophenschutzes;
- Abstimmung und Koordinierung von Maßnahmen, die sich mit dem Brandschutz und Rettungsdienst überschneiden;
- Vorbereitung, Mitwirkung und Durchführung von Ausschreibungen im Zuständigkeitsbereich;
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Finanzierungskonzepten zur Deckung des Bedarfs im Katastrophenschutz;
- Haushaltsmittelplanung und -bewirtschaftung im Verantwortungsbereich einschließlich der Bewirtschaftung von Bundes- und Landesmitteln.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- Abgeschlossene Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst gemäß ThürFWLAPO

- Kenntnisse im Haushalts- und Vergaberecht sowie den datenschutzrechtlichen Bestimmungen;
- vertiefte Kenntnisse im ThürBKG, in der ThürFwOrgVO, der ThürKatSVO, dem ThürRettG, dem LRDP, dem RDBP, der FwDV 100 sowie den angrenzenden Bestimmungen;
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung und Entscheidungsfreudigkeit;
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit sowie Organisationsfähigkeit;
- Teamfähigkeit;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen sowie Informations- und Nachrichtentechnik im Zuständigkeitsbereich;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Besoldung erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen des Thüringer Besoldungsrechts.

Wir bitten um Übersendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bzw. Urkunden. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 05.02.2015** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten vom Landratsamt Gotha nicht erstattet werden können. Es können nur Bewerbungsunterlagen zurückgesendet werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 08.01.2015

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet zur Vertretung für die Dauer einer Elternzeit nachfolgende Stelle aus:

„Bezirkssozialarbeiter/-in“ im Sachgebiet Allgemeine Soziale Dienste des Jugendamtes

Die Tätigkeit umfasst die:

- Beratung, Betreuung und Unterstützung von Jugendlichen und Eltern zur Inanspruchnahme von Hilfen und Leistungen nach dem SGB VIII;
- Prüfung, Gewährung und Hilfeplansteuerung von Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen und anderen Betreuungs- und Unterstützungsleistungen;
- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Garantenpflicht;
- Beratung bei Trennung, Scheidung und Umgang;
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren und Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen;
- Steuerung der Rechtswahrnehmung und Wahrnehmung der Pflichten bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen;

- Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz;
- Öffentlichkeits- und Gemeinwesenarbeit in der zugeordneten Planungsregion in Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Fachbereichen;
- Erstellung und Führung von Hilfestatistiken.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- Ausbildung als Sozialarbeiter/-in oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung oder
- als Diplompädagogin/Diplompädagoge mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen wie Sozialarbeiter/innen/Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht;
- Umfassende Kenntnisse im SGB VIII sowie angrenzender Sozialleistungsbestimmungen;
- Berufliche Erfahrungen in Leistungsfeldern der Jugendhilfe und ausgeprägte soziale und analytische Kompetenz sind wünschenswert;
- Psychologisches Einfühlungsvermögen, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 05.02.2015** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 14.01.2015

Landratsamt Gotha

Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 VOB/A

- a) Auftraggeber:** Landratsamt Gotha
18.- März- Straße 50, 99867 Gotha
Tel. 03621/214 252, Fax: 03621/214 410
- b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A
- c) Auftragsvergabe auf elektronischen Wege und Verfahren:**
nicht vorgesehen
- d) Art des Auftrags:** Ausführung von Bauleistungen nach VOB
- e) Ort der Ausführung:** Komplexsanierung Staatl. Grundschule
„Christian Ludwig Brehm“
Bahnhofstraße 28
99894 Leinatal OT Schönau vor dem Walde

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 06 – Rohbau – Neubau

- ca. 70 m Bauzaun
- ca. 50 m Absturzsicherung Treppenanlagen und Deckenöffnungen
- ca. 400 m² Aufnahme Betonpflaster
- ca. 500 m³ Erdaushub
- ca. 120 m Grund- und Drainageleitung
- ca. 490 m³ Schlitzgründung bis 5m Grabentiefe
- ca. 210 m² Betonbodenplatte
- ca. 170 m² Stahlbetonwände, z.T. Sichtbeton „SB 3“
- ca. 15 m WU-Fugenbänder mit Formteilen
- ca. 395 m² Stahlbetondecken, z.T. Sichtbeton „SB 3“
- 6 St Stahlbeton-Treppenläufe
- ca. 11,5 t Betonstabstahl BSt 500 S
- ca. 15,7 t Betonstahlmatten BSt 500 M
- ca. 105 m Stahlbetonstützen und -riegel
- ca. 190 m³ Mauerwerk, 365mm
- ca. 32 m² Mauerwerk, 240mm
- ca. 37 m² Schalsteinmauerwerk
- ca. 520 m² Fassadenputz mit Anstrich
- ca. 70 m² Außen-Sockelputz
- ca. 560 m² Innenputz
- ca. 34 m² vorgehangene Dämmfassade mit Faser/Zement-Bekleidung
- ca. 430 m² Horizontal- und Vertikalabdichtung
- ca. 380 m² Zementestrich/ Neubau
- ca. 810 m² Zementestrich/ Bestandsgebäude

Los 07 – Dachdeckerarbeiten

- ca. 240 m² bituminöse Dachabdichtung
- ca. 180 m² Dachdämmung
- ca. 70 m Attika-Abdeckung

Los 08 – Metallbauarbeiten – Fenster, Verglasungen, Innentürkonstruktionen

- 4 St Innentürelemente, 2-flügelig, T30 RS
- 1 St Innentürelement, 2-flügelig
- 1 St Außentürelemente, 2-flügelig mit Oberlicht
- 1 St Außentürelemente, 1-flügelig mit Oberlicht
- 9 St Fensterelemente bis 4200 x 2900mm
- ca. 76 m Innen- und Außenfensterbank
- 1 St RWA-Anlage

Los 09 – Trockenbau

- ca. 245 m² Trockenbauwände
- ca. 36 m² Installationswände
- ca. 50 m² Schachtwände, F90
- ca. 320 m² Holzbalken-Deckenbekleidung F30
- ca. 740 m² Akustik- Unterhangdecke
- ca. 495 m² Unterhangdecke

Los 10: Innentüren

- 45 St Innentürelemente, mit Stahl-Umfassungszargen
- 4 St Revisionstüren, 2-flügelig, T30
- 14 m² Toilettentrennwand
- 15 St Fingerklemmschutzprofil

g) Planungsleistungen: Werksplanung

h) Angaben über Lose: Angebote für eines oder alle Lose können eingereicht werden

i) Ausführungszeitraum:

Los 06	23.03.2015 – 30.10.2015
Los 07	01.06.2015 – 31.07.2015
Los 08	01.08.2015 – 22.11.2015
Los 09	01.08.2015 – 22.11.2015
Los 10	01.08.2015 – 22.11.2015

j) Änderungsvorschläge und Nebenangebote: sind zulässig in Verbindung mit der Abgabe eines Hauptangebotes

k) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
PGM GmbH & Co. KG Gotha, Emminghausstr.3, 99867 Gotha,

Tel.: 03621/751415, Fax: 03621/751487, e-mail: info@pgm-gotha.de
 Versand/Abholung: ab 22.01.2015 nach Zahlungseingang
 (Bei Selbstabholung wird um schriftliche Voranmeldung gebeten)

Landratsamt Gotha

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

l) Kosten und Ausgabe der Verdingungsunterlagen:

Los 06	26,00 € bei Selbstabholung / 30,00 € bei Postversand (incl. 19% MwSt)
Los 07	11,00 € bei Selbstabholung / 15,00 € bei Postversand (incl. 19% MwSt)
Los 08	17,50 € bei Selbstabholung / 21,50 € bei Postversand (incl. 19% MwSt)
Los 09	15,00 € bei Selbstabholung / 19,00 € bei Postversand (incl. 19% MwSt)
Los 10	13,00 € bei Selbstabholung / 17,00 € bei Postversand (incl. 19% MwSt)

Die Kostenpauschale gilt für die 1-fache Ausfertigung der Unterlage, bei 2-facher Anforderung verdoppelt sich diese; bei Selbstabholung entfallen die Versandkosten. Zahlung an: PGM GmbH & Co. KG Gotha, Emminghausstr. 3, 99867 Gotha, Commerzbank Gotha, IBAN: DE11 8208 0000 0820 0828 00 Kt.-Nr. 0820082800, BLZ 82080000. Der Zahlungsbeleg ist der Angebotsanforderung beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:** siehe unter q

o) **Einreichungsstelle der Angebote:** Landratsamt Gotha
 18.- März- Straße 50
 99867 Gotha

p) **Sprache:** deutsch

q) **Eröffnung der Angebote:** 11.02.2015
 Los 06 – 09.00 Uhr
 Los 07 – 09.20 Uhr
 Los 08 – 09.40 Uhr
 Los 09 – 10.00 Uhr
 Los 10 – 10.20 Uhr

Ort: Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
 Emminghausstraße 8, 99867 Gotha

Beratungsraum Erdgeschoss Raum 1.16

Personen, die der Eröffnung der Angebote beiwohnen dürfen:
 nur Bieter und deren Bevollmächtigte

r) **geforderte Sicherheiten:** Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllung i. H. von 5% der Auftragssumme, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 EUR ohne Umsatzsteuer beträgt, und Mängelfreiheit i. H. von 3% der Abrechnungssumme zu fordern. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenes Kreditversicherer nachzuweisen.

s) **Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB (B) § 16

t) **Rechtsform der Bewerber:** nicht vorgegeben

u) **Eignungsnachweise:** Nachweise gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2
 Eigenerklärung zur Eignung – Formblatt 124 des Vergabehandbuches
 Eignungsnachweis gemäß § 7 Absatz 2 des Thüringer Vergabegesetzes – Thür VgG vom 18.04.2011

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben.

Nachweis zu Steuer- und Sozialbeitragszahlungen

v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Los 06 bis Los 10: 11.03.2015

w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen:

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 Es besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach §19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Name: Landratsamt Gotha, Der Landrat
 Straße: 18.- März- Straße 50
 PLZ, Ort: 99867 Gotha
 Telefon: 03621 214253 Fax: 03621 214410
 E-Mail: gebauedemanagement@kreis-gth.de
 Internet: www.kreis-gth.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:

Bundesrepublik Deutschland
 Bundesland Thüringen
 Landkreis Gotha
 Kreisstraße K14 von Ernstroda – Friedrichroda

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Hangsicherung K14 zwischen Ernstroda und Friedrichroda bei Km 2,00

ca. 550	m ²	Asphaltoberfläche aufnehmen und entsorgen
ca. 4550	m ³	Bodenaushub am Hang (abgetrept) Bkl. 3-6
ca. 50	m ³	Bodenaushub Bkl. 7
ca. 3100	m ³	Boden liefern und herstellen eines bewehrten Erdkörpers
ca. 250	m	Hangentwässerung, Drainagerohr bis DN 200
ca. 375	m ³	Frostschuttschicht
ca. 550	m ²	Asphaltbeton 4 cm
ca. 550	m ²	Asphalttragschicht 16 cm
ca. 200	m	Bordanlage
ca. 200	m	Bankett
ca. 105	m	Leitplanken
ca. 2	St	Straßenabläufe
ca. 1	psch	landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck der baulichen Anlage	entfällt
Zweck des Auftrags	entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

- Angebote sind möglich
- nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - angeboten werden

i) Ausführungsfristen:

- Beginn der Ausführung: 23.03.2015
 Fertigstellung der Leistungen: 31.07.2015
 weitere Fristen:

j) Nebenangebote:

- zugelassen:
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen:
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Ingenieurbüro Oppermann GmbH Gotha
 Gartenstraße 46 – 50
 99867 Gotha

Voranmeldung unter v. g. Adresse erwünscht
 Tel.: 03621 4557-0, Fax: 03621 4557-50

Abholung/Versand der Unterlagen ab dem 26.01.2015

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten	30,00 € zzgl. 5,00 € für Versand
Zahlungsweise	Banküberweisung
Empfänger	Ingenieurbüro Oppermann GmbH Gotha
Kontonummer	750021977
BLZ, Geldinstitut	820 520 20, Kreissparkasse Gotha
Verwendungszweck	Böschungssicherung K14

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN	DE42 8205 2020 0750 0219 77
BIC-Code	HELADEF1GTH

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle s. a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Angebotseröffnung: am 10.02.2015, um 10:00 Uhr
 Ort Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
 Emminghausstraße 8, 99867 Gotha
 Erdgeschoss, Raum 1.16

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme
 Mängelansprüchebürgschaft 3 v. H. der Abrechnungssumme

Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes bzw. Kredit- oder Kautionsversicherers zugelassen.

Für alle baulichen Leistungen 4 Jahre Gewährleistungszeit.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

gemäß VOB/B,

Die Frist für die Schlusszahlung gem. §16 Abs.3 Nr.1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Abs 5 Nr. 3 VOB/B wird verlängert auf 60 Tage.

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Teilnahmeantrag das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung der deutschen Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist in den Ausschreibungsunterlagen enthalten.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen bzw. mit dem Angebot vorzulegen:

- Nachweis der Haftpflichtversicherung und der Krankenkasse
- Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 06.04.2015**w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:**

Beanstandungen der beabsichtigten Vergabeentscheidung nach ThürVgG sind an die Vergabestelle (Anschrift siehe unter a) zu richten. Auf das im § 19 Abs. 2 ThürVgG beschriebene Verfahren im Fall der Nichtabhilfe und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Thüringer Landesverwaltungsamt, Vergabekammer, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Gießmann
 Landrat

Gotha, 14.01.2015

Nachruf

Mit tiefer Trauer haben wir erfahren, dass

Peter Schneider

am 5. Dezember 2014 verstorben ist.

Peter Schneider war viele Jahre als Kommunalpolitiker aktiv. So gehörte er dem Kreistag seit 2004 ununterbrochen an und arbeitete in dieser Zeit in verschiedenen Ausschüssen, u. a. im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Bau und im Gleichstellungsausschuss, mit. Zudem war der engagierte Unternehmer in seiner zweiten Heimat Georntal viele Jahre auch als ehrenamtlicher Bürgermeister tätig.

Dank seines unermüdlichen Engagements für die Belange der Region hat sich Peter Schneider bleibende Verdienste um den Landkreis Gotha erworben.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Gattin und allen Angehörigen.
Wir werden Peter Schneider stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Konrad Gießmann
Landrat des Landkreises Gotha

Werner Kukulenz
Vorsitzender des Kreistages

Aktuelle Ausgabestellen für Gelbe Säcke in Gotha

Ausgabestelle für Gelbe Säcke	Straße	PLZ	Ort
Landratsamt Gotha	18.-März-Straße 50	99867	Gotha
Stadtwirtschaft Gotha GmbH	Eschleber Straße 31	99867	Gotha
Stadtwirtschaft Gotha GmbH	Gallettstraße 30	99867	Gotha
Kommunaler Abfallservice			
Wertstoffhof Gotha	Kindleber Straße 188	99867	Gotha
Stadtwerke Gotha GmbH	Pfullendorferstr. 83	99867	Gotha
Fleischerei Oschmann	Mönchelstraße 38	99867	Gotha
Großhandel Hermann Melle	Inselsbergstraße 50	99867	Gotha OT Sundhausen
Gasthaus zum Wiesengrund	Gothaer Straße 22	99867	Gotha OT Boilstädt
Nähmaschinen Hafermann	Ernst-Thälmann-Str. 19	99867	Gotha OT Uelleben
Ahorn-Apotheke	Bertha-Schneyer-Str. 2	99867	Gotha OT Sieleben

Aktuell stehen im Stadtgebiet Gotha und den Ortsteilen die oben angeführten Ausgabestellen für Gelbe Säcke zur Verfügung. Das vom Betreiber des Dualen Systems beauftragte Unternehmen bemüht sich derzeit, weitere Ausgabestellen einzurichten, um eine ausreichende Versorgung der Bürger sicherzustellen. Über Erweiterungen oder Änderungen werden Sie zeitnah informiert.



Dankeschön: Erika Sinnig, Christine Monkowius, Gudrun Huschenbett, Marita Rudolph, Axel Zeitsch, Brigitte Beyer, Gerda Bergmann, Johanna Müller, Angelika Benkel und Andrea Huschenbett erhielten kurz vor Weihnachten die Thüringer Ehrenamtskarte für ihr unentgeltliches Engagement zugunsten des Gemeinwohls. Mit dem Ehrenbrief des Freistaats wurde Eva Maria Freitag geehrt.

Der Landkreis Gotha gratuliert nachträglich

zur Eisernen Hochzeit

Margit und Heinz Müller

aus Gotha
am 23. Dezember 2014

Erika und Günter Horst Euchler

aus Gotha
am 24. Dezember 2014

Lisa und Gerhard Messing

aus Waltershausen, OT Langenhain
am 24. Dezember 2014

Edith und Heinz Dietz

aus Drei Gleichen, OT Wandersleben
am 25. Dezember 2014

Gertrud und Karl-Heinz Messerschmidt

aus Gotha
am 31. Dezember 2014

Edeltraud und Kurt Trott

aus Waltershausen
am 7. Januar 2015

zur Diamantenen Hochzeit

Hildegard und Martin Creutzburg

aus Friemar
am 4. Dezember 2014

Waltraud und Heinz Eccarius

aus Friedrichroda, OT Ernstroda
am 4. Dezember 2014

Charlotte und Heinz Gräber

aus Gotha
am 11. Dezember 2014

Susi und Alfred Rettig

aus Gotha
am 11. Dezember 2014

Waltraud und Günther Schuchardt

aus Gotha
am 23. Dezember 2014

Katharina und Peter Fischer

aus Gotha
am 24. Dezember 2014

Gertrud und Heinz Köhlich

aus Gotha
am 24. Dezember 2014

Erika und Horst Körber

aus Gotha
am 24. Dezember 2014

Sigrun und Herbert Pinzl

aus Friedrichroda, OT Finsterbergen
am 24. Dezember 2014

Renate und Erich Händel

aus Gotha
am 20. Januar 2015

Wir wünschen den Jubilaren viel Gesundheit, persönliches Wohlergehen und Gottes Segen.

Konrad Gießmann
Landrat



Neuer Wertstoffhof im Leinatal eröffnet

Entlastung für den Südkreis / einzige montags geöffnete Annahmestelle

Leinatal. Für die Einwohner des Leinatal, der Apfelstädtaue sowie der Städte Tambach-Dietharz und Friedrichroda beginnt das Jahr 2015 mit einer guten Nachricht: Um Sperrmüll, Schrott, Elektroaltgeräte und Grünschnitt loszuwerden, steht ihnen jetzt ein näher gelegener Wertstoffhof auf dem Gelände der Kreis-
mülldeponie in Wipperoda offen. Bislang hatten die Anlieger die Wahl zwischen den Wertstoffhöfen Ohrdruf, Waltershausen oder gar Gotha. „Mit der Einrichtung einer weiteren Annahmestelle bauen wir den Service im Südkreis deutlich aus“, sagt der Erste Beigeordnete Helmut Marx. Als einziger der insgesamt nun sechs Wertstoffhöfe im Kreisgebiet wird die Wipperodaer Einrichtung nun auch montags geöffnet sein. „Damit steht den Bürgerinnen und Bürgern an sechs Tagen in der Woche eine Möglichkeit für die Anlieferung offen“, so Ulf Zillmann, Werkleiter des Kommunalen Abfallservices. Rund 6.000 Kunden im Jahr erwarten Zillmann und dessen Mitarbeiter an der neuen Abnahmestelle im Leinatal. Einhergehend bedeutet das eine deutliche Entlastung der bestehenden Wertstoffhöfe. Verzögerungen bei der Anlieferung sollen somit reduziert werden. Den neuen Wertstoffhof hat die Kreisverwaltung nicht zuletzt mit Blick in die Zukunft eingerichtet. Insbesondere in Sachen Grünschnitt werden künftig größere Mengen an den Wertstoffhöfen anfallen: Die Pflanzenabfallverordnung Thüringens,



Roman Gabrys, der technische Leiter des Kommunalen Abfallservices, zeigt auf die Containerplätze für die unterschiedlichen Abfallarten.

nach der die Verbrennung von Gartenabfällen gestattet werden kann, läuft trotz Verlängerung zum Jahresende 2015 aus. Infolge dieser Entwicklung erwarten die Mitarbeiter des Kommunalen Abfallservices eine erhebliche Steigerung der jährlichen Anlieferungen an den Wertstoffhöfen von derzeit 70.000 auf rund 120.000 pro Jahr. Dem neuen Wertstoffhof auf der Deponie soll in Kürze auch die Eröffnung einer zweiten Einrichtung in Gotha folgen.

Öffnungszeiten des neuen Wertstoffhofes (analog zur Deponie)

Montag: 8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 16.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat von 8 bis 12 Uhr

Regelschule erringt Gütesiegel erneut

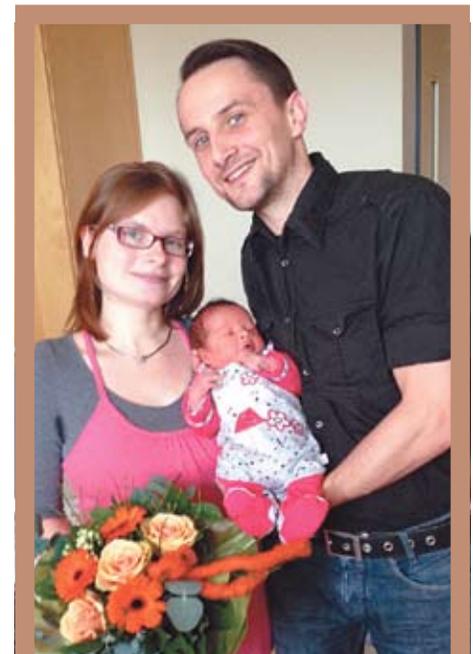
Tambach-Dietharz. Die Regelschule „Am Rennsteig“ hat ihr Qualitätssiegel „Berufswahlfreundliche Schule“ abermals verteidigt. Nach einer erfolgreichen Prüfung erhielt die Schule das begehrte Prädikat im Dezember zum nunmehr dritten Mal. Fünf Jahre lang darf die Einrichtung den Gütenachweis nun führen. Die Jury würdigte dabei sämtliche Anstrengungen und Aktivitäten, welche die Schule bei der Vorbereitung der Schüler auf die Berufswelt leistet. Insbesondere wurde dabei die enge Verbindung zur regionalen Wirtschaft hervorgehoben, die seit bereits zehn Jahren den Schülerinnen und Schülern der

Jahrgangsstufen 9 und 10 in regelmäßigen Praxistagen wertvolle Einblicke in die Arbeitswelt ermöglicht. Mehr als 20 Firmen und Einrichtungen der Orte Tambach-Dietharz, Georgenthal, Herrenhof und Hohenkirchen arbeiten inzwischen als Kooperationspartner mit der Schule zusammen. Die Ergebnisse der gemeinsamen Anstrengungen liegen auf der Hand: Infolge der Zusammenarbeit erleben Rennsteig-Schüler den Berufsalltag hautnah und können Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern sammeln. Die praktischen Erfahrungen wirken sich äußerst positiv auf das Bewerbungsgeschehen aus. „Viele unserer

Absolventen finden einen Ausbildungsplatz bei einem unserer Kooperationspartner und bleiben damit in der Region“, betont Schulleiter Bernd Preißler den Nutzen für die Allgemeinheit. Seit Jahren verlässt kaum ein Rennsteigschüler diese Einrichtung ohne einen Ausbildungsvertrag. Die Gelegenheit der Re-Zertifizierung nutzt der Schulleiter, um sich „im Namen der ganzen Schulgemeinschaft herzlich bei den Geschäftsleitungen und Mitarbeitern unserer Kooperationspartner in der Hoffnung auf weitere nachhaltige Zusammenarbeit zu bedanken“.



Stolz auf die abermalige Auszeichnung sind der stellvertretende Schulleiter Frank Sikorski, Michelle Reichelt aus der 9a, Bürgermeister Marco Schütz und Schulleiter Bernd Preißler (v.l.).



Willkommen, kleine Lina: Die Tochter von Jessica Halla und Tobias Wagner aus Erfurt ist die Erstgeborene des Jahres 2015 im Landkreis Gotha und damit Ehrenpatenkind des Landrats. Das Mädchen kam am Neujahrsmorgen um 4.44 Uhr im Gothaer Helios-Kreis Krankenhaus zur Welt und wog 3150 Gramm bei 50 Zentimetern Größe.